

6191/AB
vom 09.06.2021 zu 6184/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.276.447

Wien, am 9. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. April 2021 unter der Zl. 6184/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den entwicklungspolitischen Beirat“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wann wurde der Entwicklungspolitische Beirat zuletzt bestellt?*

Der „Beirat für Entwicklungspolitik“ wurde mit Wirkung vom 5. April 2021 für die Dauer von drei Jahren neu bestellt. Die konstituierende Sitzung des Beirats fand am 15. April 2021 statt.

Zu den Fragen 2 bis 6:

- *Welche Personen sind derzeit Mitglieder des Beirats?*
- *Nach welchen Kriterien wurden diese Mitglieder ausgewählt?*
- *Was ist der Grund für die Nicht-Verlängerung der Repräsentant*innen der Zivilgesellschaft?*
- *Wurde bei der Besetzung des Beirates auf eine gendergerechte Nominierung geachtet?*

- Auf der Website des BMEIA finden sich keine aktuellen Informationen zum Beirat. Wurde die Neubestellung öffentlich kommuniziert?
Wenn ja, über welches Medium?
Wenn nein, warum nicht und wann wird das nachgeholt?

Der Beirat ist gemäß § 21 des Bundesgesetzes über die Entwicklungszusammenarbeit (EZA-G) als beratendes Organ des jeweiligen Außenministers eingerichtet. Seine Mitglieder werden vom Bundesminister persönlich ernannt und sind ehrenamtlich tätig. Die aktuelle Frauenquote beträgt 50%. Aktuell setzt sich der Beirat aus folgenden Mitgliedern zusammen, darunter auch Repräsentantinnen und Repräsentanten der Zivilgesellschaft: Doraja Eberle, Henrietta Egerth-Stadlhuber, Lisa-Marie Fassl, Mariana Kühnel, Michael Landau, Monika Langthaler, Michael Opriesnig, Michael Spindelegger, Stefan Szyszkowitz, Harald Waiglein. Laut Geschäftsordnung erfolgt die Bestellung für einen Zeitraum von drei Jahren. Aufgrund der abgelaufenen Funktionsperiode war der Beirat 2021 neu zu bestellen. Diese Neubestellung wurde nicht aktiv kommuniziert.

Zu den Fragen 7 bis 10:

- Wann und zu welchen Themen hat der Beirat seit seiner vorletzten Bestellung getagt?
Bitte um Auflistung der Sitzungstage und der behandelten Themen.
- Welche Aktivitäten sind für das erste Halbjahr 2021 geplant?
- Welchen Empfehlungen des Beirates ist Ihr Ressort in den letzten beiden Jahren gefolgt?
- Welchen Empfehlungen des Beirates wurde in den letzten beiden Jahren nicht gefolgt und warum nicht?

Der Beirat tagt üblicherweise zwei Mal im Jahr. Die Tagesordnung orientiert sich an aktuellen Fragestellungen sowie an Themen, die für das Ressort von besonderer Relevanz sind. Folgende Sitzungen fanden seit der vorletzten Bestellung des Beirates zu den angeführten Themen statt:

- Sitzung vom 15. April 2021 zu den Themen Wirtschaft und internationale Finanzinstitutionen; Klima und Migration; Humanitäre Hilfe; Digitalisierung, Innovation & Entrepreneurship und ihre Rolle in der österreichischen Entwicklungspolitik;
- Sitzung vom 10. April 2019 zum Thema Stärkung der Außenpolitik durch Politikkohärenz;
- Sitzung vom 17. Dezember 2018 zu den Themen Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik, EU-Ratspräsidentschaft Österreichs, 0,7 %-Ziel der Entwicklungszusammenarbeit;
- Sitzung vom 28. Juni 2018 zum Thema Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik - Anhörung gemäß § 23 EZA-G;

In der zweiten Jahreshälfte 2019 wurde von der Übergangsregierung keine weitere Sitzung des Beirats einberufen. Entsprechende zukunftsorientierte Weichenstellungen waren Aufgabe der nächsten gewählten Regierung. 2020 erfolgte die Befassung des Beirats aufgrund der Covid-19 Pandemie schriftlich. Empfehlungen des Beirates haben beratenden Charakter. Verpflichtend ist hingegen die Anhörung zum Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik vor Beschlussfassung durch die Bundesregierung (§ 23 EZA-G). Vor Beschluss des Dreijahresprogramms sowie der jährlichen Aktualisierungen wurde der Beirat stets befasst.

Mag. Alexander Schallenberg

